

ABFALLWIRTSCHAFT

Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Stadt Wasserburg a. Inn

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung:
Herr Schachner
Telefon 08071-105-50
Telefax 08071-105-70
abfallwirtschaft@wasserburg.de

Antrag auf Befreiung von der Anschlusspflicht für Abfalltonnen wegen Nichterreichbarkeit des Grundstücks mit Entsorgungsfahrzeugen (gem. § 6 Abs. 4 Abfallwirtschaftssatzung)

für eine

_____ Restabfalltonne

_____ Bioabfalltonne

_____ Papiertonne

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Eigentümer des Grundstückes

Kundennummer, Name, Vorname, Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort

Nummer der Abfalltonne(n)

Straße, Hausnr. (Standort Abfalltonne)

Grundstückseigentümer können auf Antrag vom Anschlusszwang an das Holsystem für die Restabfall-Bioabfall- und Papiertonne befreit werden, wenn eine ordnungsgemäße Leerung der Abfallbehältnisse auch unter Maßgabe des § 13 Abs. 4 nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

Wird dem Antrag zugestimmt, sind die auf dem Grundstück des Anschlusspflichtigen anfallende Rest-, Bio- oder Papierabfälle im Bringsystem gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1. n) bzw. 1. o) bzw. 4. Abfallwirtschaftssatzung zu entsorgen. Bei der Befreiung von einer Rest- oder Bioabfalltonne ist für die Entsorgung des dieser Abfälle im Bringsystem eine Wertkarte für jede einzelne Wohn- bzw. Gewerbeeinheit auf dem Grundstück gem. § 16 Abs. 5 Abfallwirtschaftssatzung zu nutzen. Die Wertkarten erhalten Sie im Rathaus (Zimmer 20). Die Übernahme der Wertkarte(n) oder Übergabe an die Mieter ist der Stadt Wasserburg a. Inn innerhalb vier Wochen nachzuweisen. Ein Nutzerwechsel einer Wohn- und Gewerbeeinheit ist ggf. innerhalb von vier Wochen mitzuteilen. Verstöße gegen die Bedingungen zur Befreiung von der Anschlusspflicht werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Datum, Unterschrift

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail-Adresse für Rückfragen

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt schriftlich und in stets widerruflicher Weise.